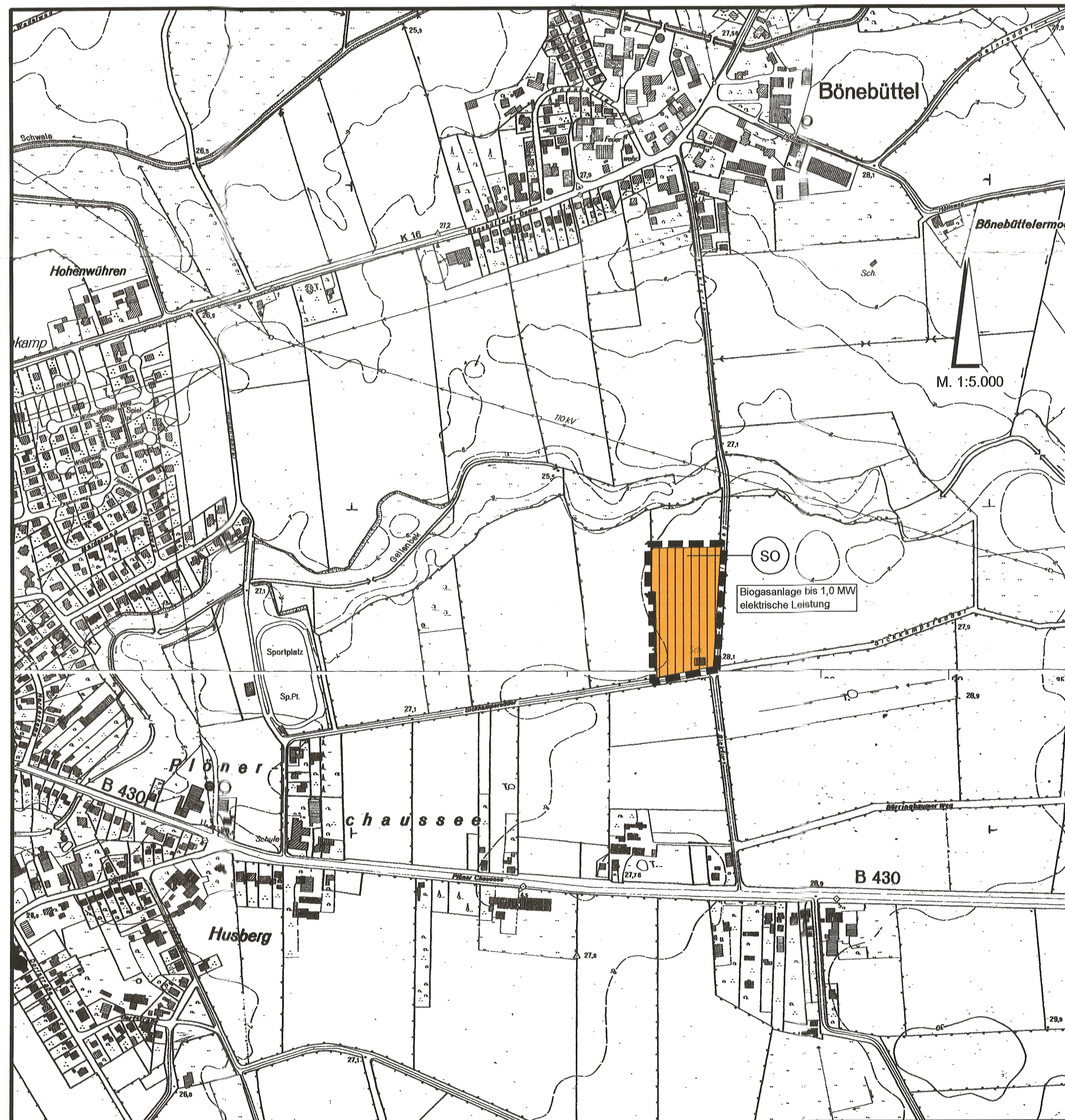


17. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön

Teil 1: nördlich Sickkampsredder, westlich der Straße Sickfurt



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die Bearbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990/PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58).

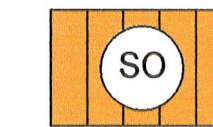
PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

I. DARSTELLUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 17. Flächennutzungsplan - Änderung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



sonstige Sondergebiete
hier: Biogasanlage bis 1,0 MW elektrische Leistung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 11 Abs. 2 BauNVO

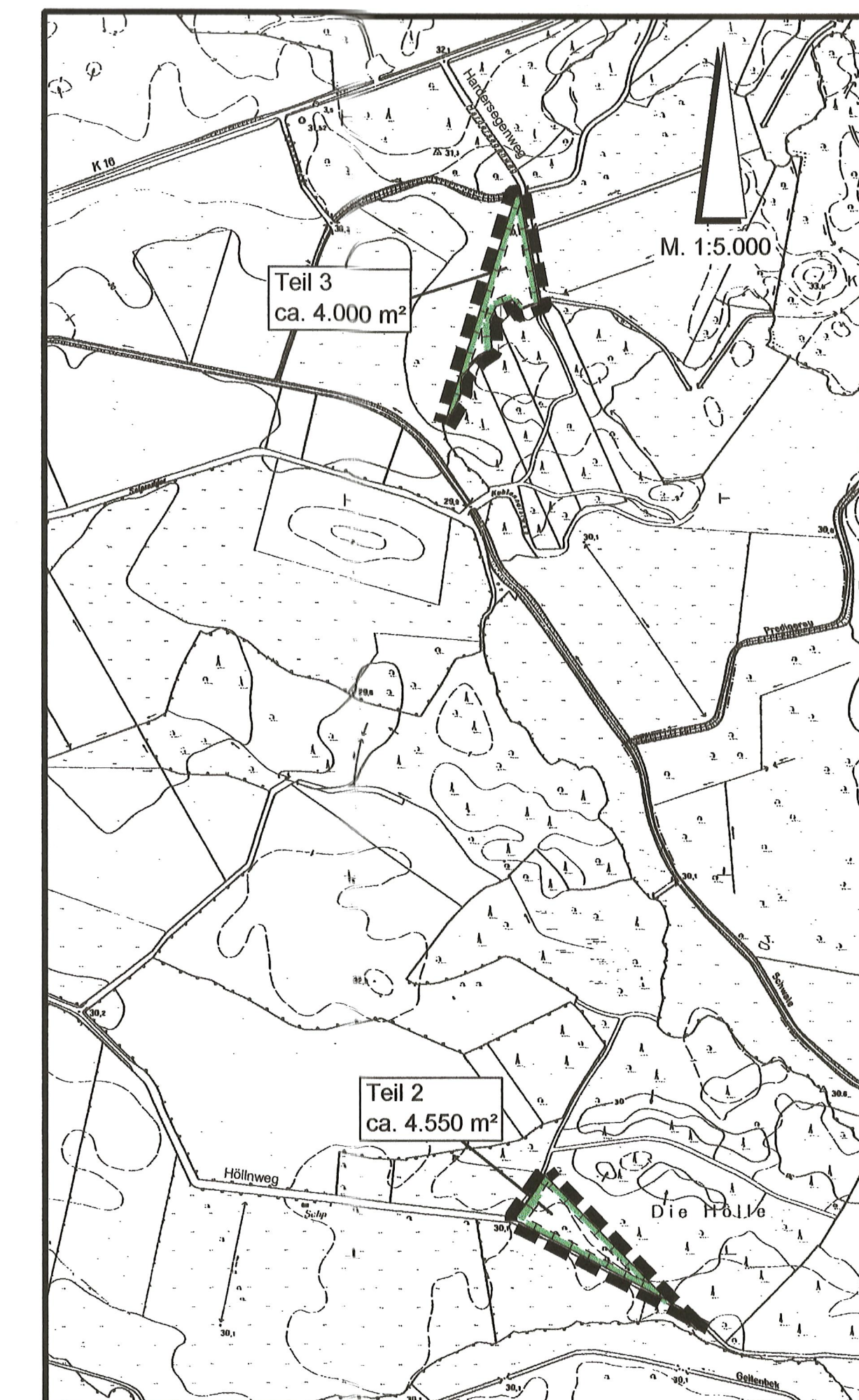
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
und Abs. 4 BauNVO

Teil 2: südöstlich Ortsteil Bönebüttel, nördlich Höltnweg
Teil 3: südlich K 16, westlich Harderseggenweg



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Amtsausschusses vom 11. Juli 2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 20. Juli 2007 bis 20. Juli 2007 durch Abdruck in der am 20. Juli 2007 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst am 20. Juli 2007.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 02. August 2007 durchgeführt. Auf Beschluss des Amtsausschusses vom 12. Juli 2007 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2/ § 13 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die von der Planung betroffenen Behörden wurden mit Schreiben vom 12. Juli 2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind durchgeführt.
- Der Amtsausschuss hat am 25. September 2007 den Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie der Umweltbericht haben in der Zeit vom 15. September 2007 bis 15. Oktober 2007 während der Dienststunden/ folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05. Oktober 2007 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Amtsausschuss hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Behörden am 21. Oktober 2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2/ § 4 Abs. 2) geändert. Der Entwurf, die Begründung und die umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 21. Oktober 2007 bis 21. Oktober 2007 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21. Oktober 2007 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Amtsausschuss hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29. November 2007 beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt. Die Richtigkeit der Angaben der vorstehenden Verfahrensvermerke 1 - 8 wird hiermit bescheinigt. Schillsdorf, den 30. November 2007

Amtsvorsteher
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid Az. 10005-50/0001 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. Schillsdorf, den 20. Dezember 2007

Amtsvorsteher
- Der Amtsausschuss hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 20. Dezember 2007 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 20. Dezember 2007 Az.: 10005-50/0001 bestätigt. Schillsdorf, den 20. Dezember 2007

Amtsvorsteher
- Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20. Dezember 2007 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20. Dezember 2007 wirksam. Schillsdorf, den 21. Dezember 2007

Amtsvorsteher

PLANVERFASSER: Ing.-Büro Vollmers+Partner * Inh.: Dipl.-Ing. Elke Kistenmacher
Gartenstraße 2, 23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 / 88 00-0, Fax: 04551 / 88 00-88, E-Mail: vollmers-part@versanet.de

AUFGESTELLT: Bad Segeberg, im Juni 2007

ÄNDERUNG: Bad Segeberg, 27.08.07 Jo. / 22.11.07 Jo.

S40307F